

Der Wappentifter/die Wappentifterin

.....
.....
.....



Online Wappenrolle Cunow

Erklärung zur Führungsberechtigung für das Wappen

der Familie aus

Hierdurch erkläre ich / erklären wir, daß zur Führung des von mir / uns am
gestifteten und zur Eintragung in die **Offene Wappenrolle Cunow** vorgelegten Wappens der
Familie aus

* außer unsere/n Nachkommen im Mannesstamm

*auch alle übrigen ehelichen Nachfahren im Mannesstamm unseres Stammvaters.

..... aus

geboren am.....in

verstorben amin

deren Stammreihe zweifelsfrei belegbar ist,

*** berechtigt sein sollen, dieses Wappen zu führen, soweit und solange sie noch unseren**

Familiennamen führen.

*Außerdem ist(sind noch führungsberechtigt

.....geb. amin

.....geb. amin

und seine/deren eheliche/n Kinder, soweit und solange sie seinen/ihren Namen tragen

Die Formulierung im Wappenbrief für die Führungsberechtigung soll lauten:

„Führungsberechtigt sind alle Nachkommen im Mannesstamm (des Stammvaters) soweit
und solange sie noch den Familiennamen...(siehe oben)..... führen“.

Die Führungsberechtigung für mein/unser Wappen wird hierdurch festgelegt und bestimmt.

..... **am**

und durch den/die Wappenstifter eigenhändig unterschrieben.

.....

Unterschriften

Wenn eine Stiftungsurkunde, Wappenbrief oder ähnliches gleichzeitig mit der Wappenstiftung ausgefertigt worden ist, ist eine Abschrift oder Kopie zusammen mit dieser Festlegung vorzulegen.

Die Verfügungsbefugnis ist insoweit eingeschränkt, als die Führungsberechtigung für die direkten Nachkommen nicht beeinträchtigt werden darf.

Bestehende Rechte am Wappen können nur durch die gesamte agnatische Wappengemeinschaft entzogen werden (dies sind alle legitimen Abkommen eines Mannes, die entweder selbst Männer sind oder unmittelbar von einem Mann abstammen).

- Nichtzutreffenden ist klar und eindeutig zu streichen, angekreuzte Formulierungen werden
- in die Führungsberechtigung im Wappenbrief übernommen